

noch nicht kennen, sollte unterlassen werden.

3. An den Hochschulen, an denen es eigene Diplomabschlüsse für das Studium der Soziologie gibt, sollte überprüft werden, wie diese in neue sozialwissenschaftliche Studienabschlüsse umgewandelt werden können.

4. Neue sozialwissenschaftliche Studienabschlüsse sind vor allem als Ergebnis von Studiengängen sinnvoll, in denen zwei oder mehr Fachgebiete im Hinblick auf theoretische Problemstellungen oder praktische Bedürfnisse kombiniert werden. Dabei kann Soziologie ein zentrales oder ergänzendes Fachgebiet sein. Als Grad wird die Bezeichnung des Diplom-Sozialwissenschaftlers vorgeschlagen.

5. Bei der Einrichtung solcher Studiengänge ist den unterschiedlichen Bedingungen an den einzelnen Hochschulen, vor allem im Hinblick auf die Bildung von Schwerpunkten und Sondergebieten der Forschung, Rechnung zu tragen.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Soziologie ist sich der Tatsache bewußt, daß mit diesen Empfehlungen andere Entwicklungen der Soziologie eingeleitet werden sollen, als die von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Rahmenprüfungsordnung für Diplomsoziologen sie vorsieht. Der Vorstand ist jedoch überzeugt, daß die von ihm angestrebte Entwicklung nicht auf die Soziologie beschränkt bleiben wird; sie kann zum Modell für Entwicklungen in anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen werden.

Der Vorsitzende: Prof. Dr. R. DAHRENDORF, PH. D., Konstanz; der Stellvertretende Vors.: Prof. Dr. E. K. SCHEUCH, Köln; Mitglieder d. Vorstandes: Prof. Dr. H. BECKER, Frankfurt; Prof. Dr. K. M. BOLTE, München; Prof. Dr. D. CLAESSENS, Berlin; Prof. Dr. H. KLUTH, Hamburg; Prof. Dr. R. LEPSIUS, Mannheim; Prof. Dr. W. MANGOLD, Erlangen/Nürnberg; Prof. Dr. W. ZAPF, Frankfurt.

11. FRANZ X. KAUFMANN, Überlegungen zum Praxisbezug des Soziologie-Studiums. Beitrag zur Bielefelder Diskussion um den soziologischen Studiengang (September 1969)
(Unveröffentlichtes Manuskript)

A. THEORETISCHE VORBEMERKUNGEN

1. *Zum Praxisbegriff:* Der Begriff «Praxis», der in der gegenwärtigen Diskussion vor allem in der Perspektive des Verhältnisses von «Theorie und Praxis» thematisiert wird, hat zum mindesten einen dreifachen Sinn:

I. Praxis als «Emanzipation»

Im Postulat nach «Einheit von Theorie und Praxis» manifestiert sich zunächst das Streben nach Autonomie und Emanzipation des Subjekts, das sich neuzeitlich stets nur als ein handelndes verstehen und konstituieren kann. Subjektbezogenes, eigenkontrolliertes Handeln setzt dessen Kongruenz mit der (subjektbezogenen) Theorie voraus. Soll die subjektbezogene Theorie nicht im Subjektivismus steckenbleiben, bedarf sie der Korrektur durch Erfahrung und Wissenschaft. In diesem Sinne wird «Praxis» im studentischen Studiengruppenkonzept verstanden, das von der Diagnose einer durch den gegenwärtig weitgehend fremdbestimmten Studienbetrieb bedingten Dissoziation von «Theorie» (als Lehre und auferlegtem Lernstoff) und «Praxis» (als Bereich der Eigenaktivität der Studierenden aufgrund ihrer Bedürfnisse) ausgeht.

II. Praxis als «gesellschaftliche Praxis»

Wir verstehen darunter die vorfindbaren, teils reflektierten, teils unreflektierten

Handlungsvollzüge in allen Gesellschaftsbereichen (Praxisfeldern), die Universität nicht ausgenommen. Gesellschaftliche Praxis konstituiert das Erfahrungsobjekt der Sozialwissenschaften; sie vollzieht sich vor allem als Alltagshandeln von Positionsinhabern innerhalb bestimmter Organisationen, und zwar – beim gegenwärtigen Zustand – meist unter den unkritisch übernommenen Prämissen der jeweils institutionalisierten Handlungszusammenhänge.

III. Praxis als (sozialwissenschaftliche Praxis)

Sozialwissenschaftliche Praxis ist gesellschaftliche Praxis von Sozialwissenschaftlern, d. h. ihre das System der Wissensgewinnung überschreitende Tätigkeit als Sozialwissenschaftler, insbesondere das durch Wissen motivierte und gerichtete Handeln in gesellschaftlichen Praxisfeldern. Wir verstehen darunter also nicht die bloß reflektierende Entfaltung von möglicherweise praxisrelevantem Wissen und seine Kommunikation im wissenschaftlichen Bereich. Sozialwissenschaftliche Praxis bezieht sich auf das Wirksamwerden von Sozialwissenschaft im außerwissenschaftlichen Bereich¹. Sozialwissenschaftliche Praxis läßt sich programmatisch unter die Begriffe Sozialkritik, Sozialtechnologie und rationale Gestaltung der Politik fassen, soweit es sich hierbei um mehr als akademische Erörterungen handelt.

Wir sprechen im folgenden von diesen drei Praxisbegriffen als Praxis I, II, III.

2. *Zur Vermittlung von Theorie und Praxis*: Hier ist zunächst die Vorstellung anhand der drei Praxisbegriffe getrennt zu erörtern und sodann zu fragen, inwieweit sie ineinander übergeführt werden können und welche Rolle hierbei die sozialwissenschaftliche Theorie spielt.

1. Im Sinne des ersten Praxisbegriffs soll die Vermittlung von Theorie und Praxis im Rahmen des soziologischen Studiums durch die «Selbstproblematisierung der Studenten als Voraussetzung wissenschaftlicher Fragestellungen und ihrer Lösungsmöglichkeiten» (Rhedaer Fachschaftsprotokoll, S. 1) erfolgen. Allgemeiner formuliert: Die Vermittlung soll im Subjekt als erkennendem und handelndem Bewußtsein durch die Infragestellung seiner Praxis (II) erfolgen, die gleichzeitig fremdbestimmt und (in bezug zum mindesten auf die Bedürfnisse des Subjekts) irrational erscheint. Sie wird autonom und (aus der Perspektive des Subjekts) rational, insoweit es diesem gelingt, seine eigenen Bedürfnisse in Handlungsziele umzusetzen und zum Maßstab seiner Praxis (II) zu machen, die dann gleichzeitig zum Vehikel seiner Emanzipation werden kann. Dabei ist jedoch zu beachten, daß Praxis (I) stets auf das individuelle Subjekt bezogen bleibt (auch dann, wenn die Emanzipation des Subjekts auf kollektivem Wege angestrebt wird), während die primäre Systemreferenz von Praxis (II) ein soziales System ist, an dem ein Subjekt nur aspekthaft² in einer für seinen persönlichen Lebensvollzug mehr oder weniger zentralen Rolle teilhat. Praxis (II) ist deshalb für das Subjekt nicht identisch mit Praxis (I), auch dann, wenn sie Vehikel seiner Emanzipation wird.³

1 Da auch das Treiben von Wissenschaft als soziales Handeln aufgefaßt werden kann, muß hier nach Systemreferenzen unterschieden werden: Sozialwissenschaftliche Praxis bezieht sich auf das Handeln in anderen Systemen als denjenigen der Wissensgewinnung und Kommunikation. Das schließt nicht aus, daß der Sozialwissenschaftler in konkreter Aktion mit anderen Praxisfeldern sein Wissen steigert, indem er Erfahrungen mit anderer gesellschaftlicher Praxis macht.

2 Das gilt zum mindesten für hochdifferenzierte Gesellschaften, in denen das Theorie-Praxis-Problem überhaupt erst auftauchen kann.

II. Es wäre verfehlt, gesellschaftliche Praxis als schlechthin theorieelos anzusehen. Die Situationsdefinitionen und Handlungsanweisungen institutionalisierter gesellschaftlicher Praxis bieten durchaus den Rahmen einer praxissteuernden Theorie, an der sich das individuelle Bewußtsein i. d. R. orientiert. Insofern werden hier ‹Theorie und Praxis› vorreflexiv vermittelt, so daß es aus der Perspektive des Sozialwissenschaftlers gerade darum geht, diese unreflektierte Einheit zu problematisieren, weil das theoretische Verständnis hinter den praktischen Möglichkeiten zurückbleibt. Problematisch ist die Vermittlung zwischen *sozialwissenschaftlicher* Theorie und gesellschaftlicher Praxis. Sie gelingt insoweit, als gesellschaftliche Praxis wissenschaftliche Einsichten für ihr Handeln fruchtbar macht und dieses dadurch verändert. Dies kann auf zwei Ebenen geschehen, nämlich derjenigen der Veränderung des konkreten Verhaltens innerhalb des institutionalisierten Praxisfeldes und derjenigen der strukturellen Gegebenheiten als den Bedingungen konkreten Verhaltens.

Aus der Perspektive handelnder Subjekte kann gesellschaftliche Praxis – im Rahmen ihrer Macht innerhalb des Praxisfeldes – insoweit beeinflußt werden, als sie aufgrund gewonnener Autonomie eigene Ziele verfolgen. Strukturen dagegen können (außer durch Revolution) nur indirekt beeinflußt werden, sofern es gelingt, ein soziales System innerhalb des Praxisfeldes selbst zu gesteigertem Problembewußtsein und von daher zu strukturellen Veränderungen zu bringen.

Es ist anzunehmen, daß sozialwissenschaftliches Wissen nur in dem Maße rezipiert wird, als es (aus der Perspektive der an einem Praxisfeld Beteiligten) als *problemlösend* empfunden wird. Im landläufigen Falle ergibt sich dabei die Rezeption sozusagen irrational. Ein soziales System steht vor unlösbaren konkreten Problemen und entschließt sich, aufgrund einer Kombination von Verlegenheit und Wissenschaftsgläubigkeit, zur Heranziehung sozialwissenschaftlicher Experten oder zur Befolgung bestimmter (dann meist punktueller) soziotechnischer Handlungsanweisungen. Diese Form der Rezeption ist berechtigten sozialkritischen Einwänden ausgesetzt. Kritische sozialwissenschaftliche Praxis (III) versucht hingegen, das Problembewußtsein eines sozialen Feldes so zu verändern, daß in den an ihm Beteiligten (bzw. deren Eliten) eine direkte Motivation zur Aneignung sozialwissenschaftlichen Wissens im Zusammenhang entsteht, und damit im günstigsten Falle eine Rekrutierung des Praxisfeldes i. S. besserer Chancen zur Problemlösung.

III. Sozialwissenschaftliche Praxis ist ihrem Anspruch nach auf sozialwissenschaftliche Theorie angewiesen⁴. Das sozialwissenschaftliche Praxisverständnis ist dabei von der zugrundeliegenden theoretischen Konzeption abhängig. Von daher erhält die Diskussion um den Wissenschaftsbegriff ihre praktische Relevanz. Dennoch bleibt die wissenschaftstheoretische Diskussion notwendigerweise im Vorraum sozialwissenschaftlicher Praxis. Sie wird praxisrelevant in dem Maße, als es ihr gelingt, Sozialwissenschaftler zu motivieren, entsprechend den von ihr gesetzten Normen wissenschaftlichen Handelns sich zu verhalten. Dennoch vollzieht sich die Vermittlung zwi-

3 Aus dieser Feststellung ist ein Argument gegen das Studiengruppenkonzept nur insoweit abzuleiten, als es als umfassendes Vehikel der Emanzipation gesehen wird. Für das Individuum in seiner Rolle als ‹Student› ist es möglicherweise durchaus brauchbar zur kollektiven Einübung wissenschaftlicher Emanzipation, sofern diese nicht wieder durch gruppeninterne Rollenzwänge eingengt wird.

4 Was nicht ausschließt, daß Sozialwissenschaftler, sobald sie auf außerwissenschaftliche Bereiche Einfluß zu gewinnen suchen, ihre wissenschaftlichen Einsichten vernachlässigen . . .

schen sozialwissenschaftlicher Theorie und sozialwissenschaftlicher Praxis direkt nur im handelnden Subjekt Sozialwissenschaftler, so daß seiner Fähigkeit zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in konkretes Handeln bzw. der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in andere Praxisfelder entscheidende Bedeutung zukommt. Wissenschaftliche Forschung und innerwissenschaftliche Diskussion werden praxisrelevant in dem Maße, als die daraus resultierenden Einsichten den Sozialwissenschaftler befähigen, konkrete gesellschaftliche Situationen und die Probleme wirklichkeitsgerechter einzuschätzen.

Inwieweit sozialwissenschaftliche Erkenntnisse praxisrelevant (II) werden, ist somit von drei Faktoren abhängig:

- a. der Art sozialwissenschaftlichen Wissens,
- b. der Rezeptivität des Praxisfeldes für sozialwissenschaftliches Wissen und sozialwissenschaftliche Experten,
- c. den Fähigkeiten von Sozialwissenschaftlern, ihr Wissen anzuwenden und zu vermitteln.

Die konkreten Bedingungen der Effektivität sozialwissenschaftlicher Praxis (III) sind noch weitgehend unerforscht. Es sei hier vorausgesetzt, daß die praktische (II) Absicht von Sozialwissenschaft auf eine Veränderung gegebener gesellschaftlicher Verhältnisse zielt.⁵ Das impliziert die Überzeugung, daß sozialwissenschaftliche Erkenntnis geeignet sei, auf direktem oder indirektem Wege zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse beizutragen. Dies vorausgesetzt, ergeben sich drei Fragen:

- a. nach den Kriterien der «besseren» Gesellschaft,
- b. nach Art und Inhalt des Wissens, deren es zu ihrer Herbeiführung bedarf, und
- c. nach der Weise des Handelns, das solches Wissen als Element der gesellschaftlichen Entwicklung wirksam macht. Sozialwissenschaftliche Praxis darf keine dieser drei Fragen vernachlässigen; sie sind jedoch vermutlich nur im Hinblick auf konkrete Konstellationen beantwortbar und deshalb nie voll theoretisch einholbar.⁶

5 Dies scheint ein verbreitetes manifestes *Motiv* des Soziologie-Studiums zu sein. Es ist jedoch nur in Ausnahmefällen das erklärte *Ziel* sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Daraus resultiert ein Teil des gegenwärtigen Unbehagens an der Soziologie. Es ist aber noch keineswegs geklärt, ob und unter welchen Bedingungen die unmittelbar auf Anwendung gerichtete Forschung und Theoriebildung auf die Dauer mehr zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse beiträgt als die an wissenschaftsinternen Kriterien orientierte.

6 Wenigstens am Rande muß hier auf das Faktum «der gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit» hingewiesen werden. Der Fortschritt der Sozialwissenschaften besteht vermutlich zu einem guten Teil darin, daß sie ihr Objekt rekonstruieren, wobei hier weniger an die Leistung des einzelnen Wissenschaftlers als an den sein eigenes Bemühen übergreifenden Prozeß der Interaktion zwischen Soziologie und Gesellschaft gedacht wird. Die Rezeptivität eines Handlungsfeldes für sozialwissenschaftliches Wissen scheint von dessen gesellschaftlichem Bewußtsein abhängig, das zu beeinflussen ein praktisches Ziel der Soziologie ist. Die Rezeption sozialwissenschaftlichen Wissens in einem Praxisfeld ist somit ein vielschichtiger Prozeß, der bald auf der Ebene der Veränderung des Problembewußtseins, bald auf derjenigen der Problemlösungen voranschreitet. Daher kann die dreifache praktische Intention der Soziologie – Sozialkritik, Sozialtechnologie, rationale Gestaltung der Politik – m. E.

Sozialwissenschaftliche Praxis (III) ist somit der Versuch, sozialwissenschaftliche Einsichten für die Veränderung gesellschaftlicher Praxis (II) fruchtbar zu machen. Es ist zu vermuten, daß dem Soziologen dies um so eher gelingt, je mehr er selbst sich als Person sowohl von den Zumutungen bestimmter (und notwendigerweise im Hinblick auf die konkrete Konstellation, in der er sich befindet, einseitiger) wissenschaftlicher Auffassungen als auch von den Zumutungen einer in sich selbstverständlichen gesellschaftlichen Praxis zu emanzipieren vermag, seine jeweilige konkrete Situation und die in ihr enthaltenen Handlungsmöglichkeiten richtig einschätzt und damit durch sein Handeln zur Umformulierung oder Lösung konkreter Probleme beiträgt, wodurch sich gleichzeitig ein – wenn auch zumeist nur kleiner – Fortschritt der gesellschaftlichen Entwicklung realisiert.

B. FOLGERUNGEN FÜR DAS SOZIOLOGISCHE STUDIUM

Unter diesen Prämissen müßte das soziologische Studium drei Funktionen erfüllen:

1. Es muß dem Studenten ein ausreichendes theoretisches und diagnostisches Wissen nach dem jeweiligen Stand der Soziologie vermitteln.
2. Es muß dazu beitragen, den Studenten zu einer angemessenen *Diagnose* konkreter gesellschaftlicher Konstellationen und der in ihnen enthaltenen Alternativen befähigen.
3. Es sollte ihm helfen, sein eigenes Verhalten selbst zu kontrollieren und zu steuern, so daß er in konkreten Situationen wirksamer handeln kann.

Die bisherige akademische Ausbildung ist überwiegend auf Wissensvermittlung ausgerichtet. Die Fähigkeit zur Diagnose konkreter politischer oder sozialer Konstellationen wird nur in Ausnahmefällen herausgefordert, und es wurde bisher kaum versucht, die Entwicklung der Diagnosefähigkeit einer systematischen didaktischen Kontrolle zu unterwerfen. Dem konkreten Verhalten der Studierenden in einem spezifischen sozialen Praxisfeld wird keinerlei didaktische Beachtung geschenkt; die Erfahrungskontrolle des Studenten beschränkt sich hier auf die mehr oder weniger privaten Reaktionen der Umwelt. Zudem weichen die universitären Verhaltensmuster erheblich von denjenigen in anderen Praxisfeldern ab.

Die Vorbereitung der Studenten auf die außeruniversitäre gesellschaftliche Praxis muß deshalb den einleitend skizzierten dreifachen Praxisbegriff im Auge behalten (siehe A 1.). Die Unmöglichkeit, persönliche Begabung und nur biografisch verstehbare Einstellungs- und Verhaltensdifferenzen auszugleichen, ist kein Argument für die Beschränkung auf bloße Wissensvermittlung. Die Konzeption eines praxisbezogenen Studiums muß sowohl die Frage nach den Berufsmöglichkeiten der Sozialwissenschaftler als auch diejenige nach den von ihnen zu erwartenden spezifischen Fähigkeiten berücksichtigen. Es ist zu postulieren, daß es nicht nur eine (oder mehrere) spezifisch soziologische Denkweisen, sondern auch – im günstigen Falle – aus ihnen mittelbar oder unmittelbar folgende Formen der Wirklichkeitsauffassung und des sozialen Verhaltens gibt. Diese sind allerdings (vermutlich zum Schaden der Soziologie) noch wenig reflektiert. Es auch nicht anzunehmen, daß sich diese phänomenologisch in sozusagen reiner Form bestimmen und vermitteln lassen.⁷ Was

normativ um keine dieser Dimensionen verkürzt werden. Die Soziologie ist selbst ein Moment der gesellschaftlichen Entwicklung.

⁷ Es gibt z. B. spezifisch juristische Denk- und Verhaltensweisen, die dennoch in

hier eigentlich geschieht, wie Soziologie praktisch wirksam wird, kann nur in verschiedenen Formen der Praxis erfahren und daraufhin reflektiert werden.

In diesem Zusammenhang sind zwei Dimensionen des Problems zu unterscheiden, die – grob gesprochen – zur Unterscheidung von universitärer und außeruniversitärer Praxis (II) parallel gehen. Es scheint grundsätzlich möglich, innerhalb des Studiums Realsituationen zu schaffen, innerhalb deren die Fähigkeit zur Diagnose sozialer Situationen und die Erfahrungskontrolle über eigenes Verhalten möglich werden.⁸ Sie sind jedoch in ihrem möglichen Erfahrungshorizont insofern beschränkt, als sie die Teilnehmer notwendigerweise nur in ihrer Rolle als Studenten bzw. Dozenten und im Rahmen der universitären Verhaltensmuster erfassen können. Es kann ihnen nicht gelingen, den Bereich der außeruniversitären Praxis für den Studenten erfahrbar zu machen.

Ein strukturelles Manko des Soziologie-Studiums besteht darin, daß die Studenten i. d. R. Primärerfahrungen nur aus einem sehr beschränkten Bereich gesellschaftlicher Praxis mitbringen, nämlich den Bereichen Familie, Schule, Jugendgruppen und ggf. Universität. Der gesamte Bereich des öffentlichen Lebens, insbesondere das Verhalten in arbeitsteiligen Großorganisationen, innerhalb deren die hauptsächlichen Berufschancen von Soziologen liegen, ist ihnen unbekannt. Dies ist für die Berufsvorbereitung insofern von stärkerem Nachteil als bei anderen Studiengängen, als es zur Aufgabe spezifisch soziologisch vorgebildeter Berufspraxis gehört, *latente* Funktionen sozialer Systeme zu erkennen, um die diesen selbstverständlichen Strukturen zu durchschauen. Auf der Ebene der Wissensvermittlung liegt hier die Hauptaufgabe dessen, was bisher als spezielle Soziologie bezeichnet wird. Dennoch kommt im Rahmen der bisherigen Ausbildung die Auseinandersetzung mit dem Latenzproblem zu kurz.

Eine Verbesserung des bisherigen Zustandes könnte unter den gegebenen Verhältnissen vermutlich auf zwei Wegen erfolgen: Einerseits durch die systematische Entwicklung paradigmatischer *Fallstudien* für den Lehr- und Übungsbetrieb aus bestimmten Praxisbereichen, auf die verschiedene Studienrichtungen besonders ausgerichtet sind; sodann durch die Institutionalisierung eines *Pflichtpraktikums* im Rahmen der berufsbezogenen soziologischen Ausbildung. Darüber hinaus könnte durch die pflichtmäßig vorgeschriebene Teilnahme an *Feldarbeiten* im Rahmen von Forschungsprojekten der soziologischen Fakultät der Erfahrungsbereich vergrößert

unterschiedlichen Berufsrollen (Richter, Verwaltungsbeamter, Anwalt) sich unterschiedlich manifestieren.

⁸ Dies kann im Prinzip sowohl in Studiengruppen als auch in konventionellen Übungen und Seminaren geschehen, sofern man gewillt ist, die in ihnen ablaufenden gruppenspezifischen Prozesse wie auch ihre Struktur und das Verhalten einzelner Teilnehmer mit zu thematisieren. Darüber hinaus wäre die Einführung gruppenspezifischer Experimente denkbar, was allerdings voraussetzt, daß sich die Fakultät entschließt, zunächst einige ihrer Mitarbeiter in den einschlägigen Methoden ausbilden zu lassen. Solche Experimente könnten zweifellos zu einer Erhöhung des Diagnosevermögens und der Selbstkontrolle beitragen, sie vermögen jedoch die kritische Reflexion der normalen Gruppensituationen nicht zu ersetzen, deren Eigenart gerade darin besteht, daß sie stärker strukturiert und zum Teil durch Autoritätsverhältnisse gekennzeichnet sind. Die Bewußtmachung derartiger vorgegebener Strukturen ist jedoch für den Soziologen (im Gegensatz zum Psychologen) von besonderer Bedeutung.

werden.

Während bei der Bearbeitung paradigmatischer Fallstudien (deren Erarbeitung selbst eine Form der Forschung wäre) das didaktische Moment im Vordergrund steht, muß dieses zur Fruchtbarmachung in allfälligen Praktika oder in Feldarbeit gewonnener Erfahrungen institutionell gesichert werden. Es wäre beispielsweise an die vorgeschriebene Abfassung von Erfahrungsberichten zu denken, die dann im Rahmen von Übungen oder von Studiengruppen vorgetragen und systematisch reflektiert werden müßten. Hierzu wären geeignete Kriterien zu erarbeiten.⁹

Zusammenfassend ergibt sich, wenn das Postulat des Praxisbezugs des Soziologie-Studiums ernst genommen wird, daß dieser nur bei einer Sprengung der bisherigen Traditionen akademischer Ausbildung wirksam gefördert werden kann. Die Bedeutung des Latenzproblems in der Soziologie bedingt, daß gerade in dieser Studienrichtung (wie im übrigen auch in der Psychologie) reflexive Momente in die Gestaltung von Lehre und Lernen eingebaut werden müssen, wobei (im Gegensatz zur Psychologie) nicht in erster Linie das individuelle Verhalten, sondern dasjenige der Gruppe und das Erkennen von konkreten Situationen bedingenden Strukturen angestrebt werden muß.

C. ZUM BERUFSBEZUG DES STUDIUMS

Aus Abschnitt A 2. ergibt sich, daß die Frage der Berufsbezogenheit nicht ausschließlich einem der drei Praxisbegriffe zugeordnet werden kann. Welchen Beruf ein Soziologe auch ergreifen mag, stets partizipiert er in seiner Berufsrolle an gesellschaftlicher Praxis (II); sofern sein Beruf jedoch in einem unmittelbaren Bezug zu seinem Studium steht, handelt es sich gleichzeitig um sozialwissenschaftliche Praxis (III); in jedem Falle hängt es von ihm ab, inwieweit er seine Berufstätigkeit als Vehikel seiner Emanzipation (Praxis I) zu leisten vermag, wobei ihm dies – wie zu hoffen ist – gestattet, diese auch dann als sozialwissenschaftliche Praxis zu begreifen, wenn es in der Definition seiner Berufsrolle nicht vorgesehen ist. Wie auch immer man jedoch den Praxisbezug innerhalb des Studiums definieren mag, die er bleibt unter den gegebenen ökonomischen Verhältnissen und auch im Hinblick auf die sich (in konsistenten Entscheidungen hinsichtlich der eigenen Existenz realisierende) Identität des Subjekts fiktiv, wenn er sich nicht in einer entsprechenden Berufswahl realisiert. Zur gegenwärtigen Berufssituation der Absolventen eines soziologischen Studiums ist bekannt, daß es – abgesehen von Laufbahnen in einem Lehr- oder Forscherberuf – kaum irgendwelche Positionen gibt, für die dieses Studium notwendige oder auch nur im Normalfall erwartete Voraussetzung wäre. Der Absolvent eines Soziologie-Studiums steht also außerhalb von Forschung und Lehre i. d. R. in einer Substitutionskonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu Absolventen anderer Lehrgänge, insbesondere der übrigen Sozialwissenschaften i. w. S. (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Jurisprudenz, Journalistik). Sieht man von wohl eher momentan bedingten

9 Das gilt im übrigen auch für die Kritik der Arbeit in Übungen und Studiengruppen. Es wäre nicht nur notwendig, die Kritik von Arbeit und Interaktion in derartigen Veranstaltungen als gleichrangiges Ziel mit der Wissensvermittlung und Erarbeitung zu institutionalisieren, sondern darüber hinaus allgemeine Kriterien zu entwickeln, nach denen sich solche Kritik und die darin implizit enthaltene Diagnose sozialer Situationen richten können.

Vorurteilen gegen die Soziologie ab, die gegenwärtig die Berufschancen von Soziologen beeinträchtigen, so ergibt sich ein vielfältiges Spektrum von Positionen, für die zwar eine akademische Ausbildung für erforderlich gehalten wird, die jedoch gegen die Art des Studienabschlusses relativ indifferent sind. Bei vielen dieser Positionen kann sich jedoch die soziologische Denkweise als überlegen erweisen, sofern sie mit ausreichendem Sachwissen über die Spezifika der einzelnen Praxisfelder verbunden ist. Besondere Chancen bestehen vermutlich in Positionen, die nicht bereits durch Tradition mit Absolventen anderer Fachrichtungen besetzt sind, also insbesondere Positionen mit neuartigen Ausrichtungen, wie sie sich im Bereich etwa von Planung und Organisation in den Praxisfeldern ergeben.

In Bereichen, in denen eine soziologische Ausbildung zunehmend als Normalbedingung des Positionszugangs angesehen wird (also besonders in Forschung und Lehre), spielen Art und Aufbau des Studiums für die Berufschancen vermutlich eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Hinsichtlich anderer Positionen, bei denen eine relativ fachindifferente Nachfrage besteht, ergeben sich für die Studienplanung grundsätzlich zwei Konzeptionen: Man kann entweder davon ausgehen, daß die relativ unspezifizierte Nachfrage durch ein entsprechend unspezifiziertes Angebot zu beantworten sei, und es auf den Sog der Nachfrage ankommen lassen, der die Absolventen eines Soziologie-Studiums angesichts eines zu vermutenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach Arbeitskräften auch dann zu absolvieren vermag, wenn in bezug auf spezifische Berufspositionen ein Überangebot an Soziologen besteht. Dabei könnten sich – in einer Art (trial and error)-Prozeß – allmählich neue spezifische Berufspositionen für Soziologen herausbilden (passive Professionalisierung). Unter dieser Konzeption empfiehlt sich ein relativ breit gefächertes Studienaufbau ohne Schwerpunktbildung im Hinblick auf bestimmte Praxisfelder¹⁰ bzw. ein solcher, der sich ausschließlich nach den individuellen Präferenzen der Studierenden richtet.

Die zweite Strategie bestünde darin, das berufsbezogene Studium in Antizipation künftiger Entwicklungen auf bestimmte Praxisfelder hin auszurichten, in denen in Zukunft ein wachsender Bedarf an soziologisch ausgebildeten Fachleuten vermutet wird. Daß dieser latente Bedarf aktualisiert wird, setzt allerdings voraus, daß es gelingt, Soziologen mit einem ausreichend spezifischen Fachwissen auszubilden, das es ihnen gestattet, sich nicht nur durch ihre allgemeinen soziologischen Kenntnisse auszuweisen, sondern auch die Erwartungen an ein inhaltlich spezifisches Wissen und Können zu erfüllen. Diese zweite Konzeption soziologischer Ausbildung kann als aktive Professionalisierung bezeichnet werden. Ihre wirksame Realisierung hängt jedoch vermutlich in entscheidender Weise davon ab, daß die in sozialwissenschaftlicher Perspektive weitgehend unreflektierten Theorien- und Problemstellungen solcher Praxis innerhalb der Universität dargestellt und kritisch verarbeitet werden können. Hierzu bedürfte es einer engen Zusammenarbeit zwischen den sog. spe-

10 Dieses Konzept unterliegt trotz gegenteiligen Anscheins dem volks- und betriebswirtschaftlichen Studium. Die universitäre Ausbildung in diesen Fächern ist i. d. R. keineswegs auf bestimmte Tätigkeiten ausgerichtet. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß Volks- und Betriebswirtschaft in eindeutigerer Weise einem bestimmten großen Sektor des gesellschaftlichen Lebens, nämlich der Wirtschaft, zugeordnet sind als die Soziologie, die sich als Wissenschaft ihrem Anspruch nach auf alle gesellschaftlichen Bereiche erstreckt. Dadurch ist – trotz der Unspezifiziertheit und mangelnden Berufsnähe des Studiums – eine erhöhte Selektivität dieser Studiengänge gegeben.

ziellen Soziologen (die ihrerseits auf die allgemeine soziologische Theorie rückbezogen sein müssen) und den sog. anwendungsbezogenen sozialwissenschaftlichen Fächern.¹¹

Im Rahmen des anwendungsbezogenen sozialwissenschaftlichen Faches müßte darüber hinaus darauf geachtet werden, daß seine Lehre zum mindesten teilweise von Personen wahrgenommen wird, die persönliche Erfahrung aus den anvisierten Praxisfeldern mitbringen und dadurch den Widerstand, den gesellschaftliche Praxis i. d. R. sozialwissenschaftlicher Durchdringung entgegenbringt, bereits für den Studenten erfahrbar zu machen. Zudem scheint vor allem bei dieser Strategie die Einführung von Pflichtpraktika für Studenten angezeigt.

Die Konzeption des berufsbezogenen Diplomstudiengangs an der Soziologischen Fakultät in Bielefeld enthält implizit die Entscheidung für die Strategie der aktiven Professionalisierung. Es ist zu diskutieren, welche Risiken diese Strategie in sich birgt. Persönliche Erfahrung mit dem ebenfalls auf aktive Professionalisierung angelegten Studienkonzept an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen lassen mich vermuten, daß diese Risiken für die späteren Berufschancen relativ gering sind. Die Absolventen spezifischer, auf bestimmte Praxisfelder (Industrie, Banken, Versicherungen, öffentliche Verwaltung, Konsulardienst usw.) ausgerichteter Studiengänge scheinen dort i. d. R. in den betreffenden Praxisfeldern einen Marktvorteil zu besitzen, ohne daß dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Absolventen unspezifischer Ausbildungsgänge hinsichtlich anderer Praxisfelder vermindert würde.

Die bisherigen Diskussionen über den «Praxisbezug des Soziologie-Studiums» im Rahmen unseres Fachbereiches scheinen mir daran zu krankem, daß dem Begriff Praxisbezug von verschiedenen Seiten ein unterschiedlicher Sinn unterlegt wurde. Auf studentischer Seite schien der unter A 1. I. und 2. I. entwickelte Praxisbegriff zu dominieren, während auf seiten des Lehrkörpers unter Praxisbezug im wesentlichen Berufsbezug verstanden wurde. In den vorangehenden Erörterungen wurde versucht, diese Polarisierung als eine das Problem verwischende Vereinfachung darzustellen und gleichzeitig zwischen den beiden Vorstellungen zu vermitteln.

Die Entscheidung für didaktische Formen, die die Studierenden zu gesteigerter Selbständigkeit führen sollen, kann völlig unabhängig von der Frage des Berufsbezugs gefällt werden. Ein verstärkter Berufsbezug des Studiums impliziert nach der hier vorgetragenen Auffassung eine Verstärkung aktiver Formen der Wissensaneignung. Die Ausklammerung des Berufsbezugs aus der Diskussion über die «Praxisbezogenheit des Studiums» kann entweder bedeuten, daß hier ein ausschließlich auf universitäre Laufbahnen ausgerichtetes Studium anvisiert wird, oder aber es manifestiert sich darin eine gewisse Resignation hinsichtlich der Zukunftschancen der Soziologie als praktisch relevanter Wissenschaft.

11 Dem wurde im Rahmen der Überlegungen zum Studienplan der Diplom-Soziologen bereits dadurch Rechnung getragen, daß die berufsspezifische Ausrichtung nicht mehr wie ursprünglich allein durch das anwendungsbezogene sozialwissenschaftliche Fach, sondern darüber hinaus durch die Auswahl der «speziellen Soziologien» (Soziologie II) und evtl. durch das «weitere sozialwissenschaftliche Fach» vorstrukturiert werden soll.